Benötigte Unterlagen für die Wohngeldbeantragung

Für die Wohngeldbeantragung reichen Sie bitte -wenn möglich- die folgenden Unterlagen zusammen mit dem Wohngeldantrag im Bürgerservice ein. *Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise auf der nächsten Seite.*

1) Zu den Wohnkosten

- → Antragsteller ist <u>Mieter</u> einer Wohnung/eines Hauses (Mietzuschuss)
- den kompletten Mietvertrag
- einen Nachweis zur aktuellen Miethöhe (wenn die Miete sich seit Abschluss des Mietvertrages verändert hat)
- → Antragsteller ist **Eigentümer** einer Wohnung/eines Hauses (Lastenzuschuss)
- den aktuellen Grundsteuerbescheid
- die kompletten Darlehensverträge der Hauskredite
- die Jahreskontoauszüge der Hauslasten vom Vorjahr (jährliche Aufstellung der Zins- und Tilgungszahlungen für ein Darlehen)
- den Bescheid zum Baukindergeld (wenn dies gezahlt wird)

2) Zum Einkommen

Bitte beachten Sie, dass <u>alle</u> Einkünfte von <u>allen</u> Haushaltsangehörigen für die Wohngeldberechnung angegeben werden müssen.

- die letzten 12 Lohnabrechnungen

- die aktuellen Rentenbescheide (auch Betriebsrente)

Alle Nachweise über weitere Einkünfte von allen Haushaltsmitgliedern (z.B. Minijob, Ausbildungsvergütung, BAföG-Bescheid, Berufsausbildungsbeihilfe, Bescheid über Kinderzuschlag, Bescheid über Unterhaltsvorschuss, den Krankengeldbescheid, Nachweise zum Unterhalt (Kontoauszug), den Arbeitslosengeld I-Bescheid, den Arbeitslosengeld II-Bescheid/den Bescheid über Bürgergeld, den Ausbildungsvertrag, Nachweise zu Miet- oder Pachteinnahmen, Zinseinkünfte, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder einem Gewerbebetrieb, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld, ...)

3) Weitere Unterlagen

<u>Unterhaltsverpflichtung</u> - Sollten Sie zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sein, dann benötigen wir einen Nachweis der Unterhaltsverpflichtung (Titel oder Vereinbarung) und den Nachweis der letzten 3 Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge).

<u>Erhöhte Werbungskosten</u> - Übersteigen Ihre jährlichen Werbungskosten (z.B. Entfernungspauschale Arbeitsstelle – Wohnort, Arbeitsbekleidung, ...) den steuerlichen Pauschalbetrag von aktuell 1.230,00 €, dann reichen Sie bitte Nachweise zu Ihren erhöhten Werbungskosten ein. Zum Beispiel den Einkommensteuerbescheid.

<u>Schwerbehinderung/Pflegegrad</u> - Soweit eine Schwerbehinderung oder ein Pflegegrad vorliegt, wird hierüber ebenfalls ein Nachweis benötigt.

<u>Kinderbetreuungskosten</u> - Wenn Sie Kinderbetreuungskosten (Kindergartengebühr oder Kosten der Tagesmutter) zahlen, dann benötigen wir einen Gebührenbescheid hierüber.

Zur Antragsabgabe

Sie können den Wohngeldantrag und die benötigten Unterlagen auch per Post oder per E-Mail übersenden.

Anschrift: Amt Büchen/Gemeinde Büchen, Bürgerservice, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

E-Mail-Adresse: buergerservice@gemeinde-buechen.de

Sollten Sie den Antrag schriftlich einreichen, können die benötigten Unterlagen auch als Kopie eingereicht werden.

Möchten Sie persönlich vorbeikommen, dann vereinbaren Sie bitte einen <u>Termin</u> im Bürgerservice. Dies ist ganz einfach möglich auf unserer Internetseite <u>www.amt-buechen.eu</u> oder nutzen Sie den folgenden QR-Code:



Zur Bearbeitungszeit

Im Moment ist das Aufkommen an Wohngeldanträgen sehr groß, daher kann die Bearbeitungszeit im Moment bei ca. 8 bis 12 Wochen liegen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Alle eingehenden Anträge werden von uns so schnell wie möglich bearbeitet.